

Technologie- transferförderung

KMU



Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und die Europäische Union fördern Sie.



Neues Know-how für Ihre Wettbewerbsfähigkeit

Was wird gefördert

Erwerb technologischen Wissens unmittelbar von einem Technologiegeber oder mit Unterstützung eines Technologiemittlers zur Realisierung neuer bzw. an einen neuen Stand angepasster Produkte oder Verfahren

Wer wird gefördert

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte im Freistaat Sachsen (umfasst Handwerker, aber keine Freiberufler)

Das Wichtigste im Überblick

- Zuschuss zu den förderfähigen Kosten bis zu 50 % für:
 - immaterielle Investitionen: Patente, Lizenzen, nicht patentiertes technologisches Wissen
 - Auftragsforschung zur Weiterentwicklung
 - Personalkosten für beim Technologienehmer beschäftigte Forscher, Techniker und sonstige unterstützende Personen
 - externe Beratungsleistungen (Projektmanagement, Innovationsberatung, technische Unterstützung, Schulung von Mitarbeitern)
- Nachweis Marktgängigkeit
- Projektdauer bis 18 Monate

SÄCHSISCHE AUFBAUBANK – FÖRDERBANK –

Weitere Informationen

Zu Einzelheiten, Voraussetzungen und ergänzenden Fördermöglichkeiten können Sie sich auf unserer Internetseite und bei einem persönlichen Beratungstermin informieren.

www.sab.sachsen.de/technologietransfer · 0351 4910-4910